4.1.2.1 Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Erfassungen von Fledermäusen wurden im Vorhabensraum nicht durchgeführt. Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der nachfolgend aufgelisteten saP-relevanten Fledermausarten. Ergänzende Hinweise zu Nachweisen von Fledermäusen liegen für den Wirkraum des Vorhabens zudem aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten, insbesondere aus den Daten der Artenschutzkartierung, vor (siehe Kapitel 1.3.3).

- **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*)
- **Braunes Langohr** (*Plecotus auritus*)
- **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)
- **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*)
- **Graues Langohr** (*Plecotus austriacus*)
- **Große Bartfledermaus** (*Myotis brandtii*)
- **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*)
- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*)
- **Kleinabendsegler** (*Nyctalus leisleri*)
- **Kleine Bartfledermaus** (*Myotis mystacinus*)
- **Mopsfledermaus**(*Barbastella barbastellus*)
- **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*)
- **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*)
- **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*)
- **Zweifarbfledermaus** (*Vespertilio murinus*)
- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)

Da weder Gebäudeabbrüche noch Gehölzfällungen oder -rückschnitte vorgesehen sind, können vorhabenbedingte Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sicher ausgeschlossen werden. Im unmittelbaren Eingriffsbereich befinden sich weder Bäume noch Gebäude mit potenziell geeigneten Quartierstrukturen.

Eine Nutzung der angrenzenden Hecken, Gehölzbestände und Waldränder als Jagdhabitat sowie als Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Fledermausarten ist grundsätzlich möglich. Diese Strukturen bleiben jedoch vollständig erhalten und werden in ihrer Funktion nicht erheblich beeinträchtigt. Die beanspruchte Fläche stellt aufgrund ihrer Ausstattung und der großräumigen Aktionsradien von Fledermäusen kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Durch das Vorhaben ist daher weder eine relevante Verschlechterung des Nahrungsangebotes noch eine Erhöhung des Tötungsrisikos zu erwarten.

Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit von Fledermäusen ist somit projektspezifisch nicht zu prognostizieren. Eine weitergehende artenschutzrechtliche Betrachtung oder Erfassung dieser Artengruppe ist aus fachgutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

4.1.2.2 Säugetiere ohne Fledermäuse

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der saP-relevanten Säugetierarten:

- **Europäischer Biber** (*Castor fiber*)
- **Wildkatze** (*Felis silvestris*)
- **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius)*

Ergänzende Hinweise zu aktuellen Vorkommen von saP-relevanten Säugetierarten liegen für den Wirkraum des Vorhabens aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten nicht vor. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Gewässerlebensräumen wie Still- oder Fließgewässern ist ein Vorkommen des Bibers im Vorhabengebiet sicher auszuschließen. Entsprechender Lebensraum fehlt auch für die Wildkatze, die insbesondere naturnahe, störungsarme, strukturreiche Wälder mit geringer Zerschneidung besiedelt. Die Haselmaus benötigt gebüschreiche Lebensräume mit gut ausgeprägter Strauch- und Baumschicht. Dieser Lebensraum fehlt ebenfalls.
Eine Betroffenheit der zuvor genannten Arten wird aufgrund des Fehlens entsprechender Lebensräume im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Arten ist daher entbehrlich.

4.1.2.3 Reptilien

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der saP-relevanten Reptilienart:

- **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*)

Ergänzende Hinweise zu aktuellen Vorkommen von saP-relevanten Reptilienarten liegen für den Wirkraum des Vorhabens aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten nicht vor. Ein Vorkommen der Zauneidechse wurde sicher ausgeschlossen. Essenzielle und somit wesentliche Habitatstrukturen wie Rohbodenstandorte mit schütterer niedriger Vegetation im Verbund mit hoher grasiger, krautiger Vegetation oder magere Saumstrukturen entlang von Hecken und Gehölzen sowie Ruderalfluren fehlen im Vorhabengebiet. Sonnplätze wie Asthaufen oder Lücken in der dichten Vegetation und im Intensivgrünland fehlen. Ein Vorkommen ist daher auszuschließen.
Eine Betroffenheit der Art wird aufgrund des Fehlens entsprechender Lebensräume im Vorhabengebiet sicher ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Art ist daher entbehrlich.

4.1.2.4 Amphibien

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der saP-relevanten Amphibienarten:

- **Europäischer Laubfrosch** (*Hyla arborea*)
- **Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*)
- **Kleiner Wasserfrosch** (*Pelophylax lessonae*)
- **Kreuzkröte** (*Epidalea calamita*)
- **Nördlicher Kammmolch** (*Triturus cristatus*)

Ergänzende Hinweise zu aktuellen Vorkommen von Amphibien liegen für den Wirkraum des Vorhabens aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten nicht vor. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten wie Still-,

Fließ-, Klein- oder ephemeren[14] Gewässern ist ein Vorkommen von dauerhaften Fortpflanzungsstätten (Laichgewässer) im Vorhabengebiet sicher auszuschließen. Das Vorhabengebiet befindet sich zudem nicht in der Umgebung von bekannten Laichgewässern der zuvor genannten Arten. Teilfläche 5 könnte jedoch als möglicherweise von wandernden planungsrelevanten, aber nicht saP-relevanten Amphibienarten (wie z. B. dem Grasfrosch *Rana temporaria*) genutzt werden.
Eine Betroffenheit saP-relevanter Arten wird daher ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Arten ist daher entbehrlich. Vorsorglich wird durch Vermeidungsmaßnahme V2 dem Schutz dieser Art Rechnung getragen.

4.1.2.5 Tagfalter

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der saP-relevanten Tagfalterarten:

- **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Phengaris nausithous*)
- **Gelbringfalter** (*Lopinga achine*)
- **Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Phengaris teleius*)
- **Wald-Wiesenvögelchen** (*Coenonympha hero*)

Ergänzende Hinweise zu aktuellen Vorkommen von saP-relevanten Tagfalterarten liegen für den Wirkraum des Vorhabens aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten nicht vor. Das Vorhabengebiet wird von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen dominiert, weswegen den vier Tagfalterarten im Vorhabengebiet der den ökologischen Ansprüchen entsprechende Lebensraum fehlt. Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge sind hierbei stark auf das Vorhandensein des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) angewiesen, in dessen Blütenköpfe die Eier abgelegt werden. Die Haupt-Lebensräume dieser Arten sind Pfeifengraswiesen oder Feuchtwiesen, welche nicht im Vorhabengebiet vorhanden sind. Der Gelbringfalter ist dagegen eine Art, die lichte Randbereiche von Wäldern besiedelt, die im Unterwuchs zudem grasreich sind. Das Wald-Wiesenvögelchen kommt ebenfalls an Waldrändern oder Waldinnenlichtungen vor, wo die Art einen krautigen Saum zwischen Waldrand und offenen, gemähten Streu- oder Feuchtwiesen besiedelt. Auch diese Lebensräume fehlen im Vorhabengebiet.
Aus diesen Gründen wird daher eine Betroffenheit für die Artengruppe ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Artengruppe ist daher entbehrlich.

4.1.2.6 Nachtfalter

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der saP-relevanten Tagfalterarten:

- **Nachtkerzenschwärmer** (*Proserpinus proserpina*)

Ergänzende Hinweise zu aktuellen Vorkommen von Nachtfaltern liegen für den Wirkraum des Vorhabens aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten nicht vor. Als Lebensraum benötigt die Art Offenlandbiotope, die ein feuchtwarmes Mikroklima aufweisen und Vorkommen der Raupenfutterpflanze besitzen. Dieser Lebensraum ist im Vorhabengebiet nicht vorhanden und Vorkommen der Raupenfutterpflanze sind nicht vorhanden.
Aus diesem Grund wird eine Betroffenheit des Nachtkerzenschwärmers sicher ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Artengruppe ist daher entbehrlich.

[14] Kurzzeitig bestehende Kleingewässer, z. B. in Gräben oder Radspuren

4.1.2.7 Muscheln

Der Wirkraum des Vorhabens liegt laut den Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt innerhalb des in Bayern bekannten Verbreitungsgebietes der saP-relevanten Muschelart:

- **Gemeine Flussmuschel** (Bachmuschel; *Unio crassus agg.*)

Ergänzende Hinweise zu aktuellen Vorkommen von Muscheln liegen für den Wirkraum des Vorhabens aus den zur Verfügung stehenden Sekundärdaten nicht vor. Die Bachmuschel besiedelt generell nährstoffreiche, saubere Fließgewässer mit sandig-kiesigem Substrat. Dieser Lebensraum ist im Vorhabengebiet nicht vorhanden.
Aus diesem Grund wird eine Betroffenheit der Bachmuschel sicher ausgeschlossen. Eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung dieser Artengruppe ist daher entbehrlich.